

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Nach mehrwöchiger Pause fand gestern Abend von 8 bis 10 Uhr die erste öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums nach den Sommerferien statt. Begrüßend wurde die Sitzung durch den Vorsitzenden, den Stadtvorsteher Dr. G. Schneider, eröffnet. Die Besprechung der Tagesordnung begann mit dem Bericht des Kollegiums über die Tätigkeit im letzten Jahr. In den 15 Punkten der ursprünglichen Tagesordnung kamen noch einige Anfragen, Anregungen und Mitteilungen hinzu, so daß reichlich 20 Beratungspunkte zu erledigen waren. Einige Herren des Kollegiums fehlten. Am Ratstische hatten die Herren Oberbürgermeister Dr. Schneider und Stadtrat Dr. Schroeter Platz genommen. Etwas Erwartetes war auch der Jubelraum gut besucht, und es konnte am Schluß der Sitzung, die immerhin fast 8 Stunden in Anspruch nahm, festgestellt werden, daß nur einzelne Zuschauer den Sitzungssaal vorzeitig verlassen hatten.

Die Beratungspunkte waren fast durchgängig von nicht allzu großer Bedeutung. Immerhin war zuweilen genügend Stoff zu Meinungsverhandlungen gegeben, so daß es ab und zu Zusammenstöße zwischen den beiden Seiten des Hauses gab. Besonders war es der leidige Regiebau, der gelegentlich der verschiedensten Meinungsäußerungen zum kritischen Punkt wurde. Es ist hinlänglich bekannt, daß die Einteilung des Regiebaus als für die Stadt wirtschaftlich vorteilhaft und für den Privatbau preisbildend wirkend verteidigt, während die Rechte des Standpunkts vertritt, daß der häßliche Regiebau der Stadt nicht die Vorteile bringen könne, wie sie von der gegnerischen Seite immer wieder in den Vordergrund gestellt würden. Die Rechte erblickt zudem im Regiebau eine ungerechtfertigte Benachteiligung des steuerzahlenden Privatgewerbes. In ihrer Meinung glaubte sich die Rechte dadurch gestärkt, daß ein Teil der gestern zur Kenntnisnahme vorgelegten Abrechnungen wesentliche Überschreitungen der veranschlagten Beträge aufwies. Von Seiten der Rechten wurde lebhaft kritisiert, daß es schon wiederholt von unabhängiger Stelle verabsäumt worden sei, das Kollegium von der Ausführung der beschlossenen Arbeiten, durch welche Überschreitungen des Veranschlagten notwendig würden, in Kenntnis zu setzen und event. um Nachverwilligungen zu ersuchen. Von der Linken Seite wurde entgegnet, daß es sich bei Überschreitungen zumeist um Unbauten handele, bei denen sich erst während des in Angriff genommenen Baues unvorhergesehenes bringend vorzunehmende Erneuerungen eingestellt hätten und daß durch die häufigen Veränderungen etwas geschaffen worden sei, was den entstandenen Mehrkosten entspreche. So ging der Meinungsaustrausch hin und her. Die Gegenstände traten schroff in Erscheinung, ohne daß die Ansichten der einen Partei die andere Partei überzeugen konnten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Herr Stadtvorsteher G. Schneider bekannt, daß nach Aufstellung der Tagesordnung einige Angelegenheiten zur Beratung eingegangen seien. Das Kollegium erklärte sich mit deren Erledigung einverstanden.

Zur Geschäftsordnung beantragte Herr Stadtvorsteher G. Schneider, Punkt 17 der Tagesordnung nicht, wie vorgesehen, in nichtöffentlicher, sondern in öffentlicher Sitzung zu beraten. — Dagegen widersprach Herr Stadtrat G. Horn (Soz.) und empfahl, da es sich um eine persönliche Angelegenheit handele, den Antrag im Interesse des nun dem Antragsteller vertretenen Herrn — es betrifft die Frage der Vergütung von Pfisterarbeiten — abzulehnen. — Der Antrag G. Horn wurde sodann abgelehnt.

Die Tagesordnung wurde nunmehr unter der Leitung des Herrn Stadtvorsteher G. Schneider wie folgt erledigt:

Vornahme einer Erziehung für den durch Tod aus dem Kreditstande ausgeschiedenen Herrn Krenk.

Nachdem Herr Stadtvorsteher G. Schneider hierzu die gesetzlichen Bestimmungen verlesen hatte, wurde auf Vorschlag der bürgerlichen Fraktion Herr Stadtrat Otto Schinkel als Mitglied des Kreditstandes gewählt.

Nachprüfung des Beschlusses über Nichtbefragung der Patienten im Krankenhaus nach der Religion.

Zu einem Beschluß der Mehrheit des Stadtverordnetenkollegiums, die Befragung der Krankenhauspatienten bei der Aufnahme nach dem Religionsbekenntnis zu unterlassen, hatte neuerdings der Rat, wie seinerzeit bekanntgegeben worden ist, folgenden Beschluß — gegen 8 Stimmen — gefaßt:

„Wegen des Beschlusses der Stadtverordneten wegen der Nichtbefragung der Patienten im Stadtfrankenhaus nach dem Religionsbekenntnis soll auf Grund von § 85 der Gemeindeordnung Einspruch erhoben werden, weil er ungesetzlich ist, da durch diesen Beschluß die Verwaltung des Stadtfrankenhauses gehindert wird, gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.“

Auch zu dieser Angelegenheit brachte zunächst Herr Stadtvorsteher G. Schneider die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Verlesung.

In der sodann eingehenden Aussprache erinnerte Herr Stadtrat G. Horn an den vom Räte ursprünglich gefaßten Beschluß, der wie folgt lautet: „Im Stadtfrankenhaus sollen die Patienten bei der Aufnahme nicht mehr nach dem Religionsbekenntnis gefragt werden, sie sollen vielmehr lediglich gefragt werden, ob sie bereit sind, Angaben über ihre Religionsbekenntnis zu machen.“ In längerer Ausführungen begründete Redner, daß lt. Verfassung kein Kranker verpflichtet sei und nicht gezwungen werden könne, ein Religionsbekenntnis abzugeben. In amtlichen statistischen Erhebungen sei das Standesamt zuständig. Die sozialdemokratische Fraktion bestehe auf ihrem Beschluß; bei gutem Willen sei es möglich, diesem Beschlusse auszukommen. Der kommunistische Wortführer leistete sich den Ausbruch: „Durch den neuerlichen Beschluß des Rates bekunde dieser, daß er mit seinen „alten“ Traditionen nicht brechen wolle. Er (Redner) lehne die Vorlage ab und schlage vor, den früheren Beschluß des Rates bestehen zu lassen.“

Herr Stadtrat E. Tröger erklärte namens der bürgerlichen Fraktion: „Wir halten den Einspruch des Rates für berechtigt, weil die gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben, daß der einzuweisende Kranke zum Zwecke statistischer Unterlagen nach dem Religionsbekenntnis zu befragen ist.“ Die Ratsvorlage um Nachprüfung des Beschlusses wurde sodann gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt.

Nachprüfung des Beschlusses über Nichtbefragung des Schulgeldes für die Oberrealschule.

Auch diese Vorlage verteil der Ablehnung. In der öffentlichen Sitzung vom 25. Juni d. J. wurde bekanntlich auf Antrag der SPD-Fraktion dem Vorschlage des Rates, das Schulgeld für die Oberrealschule zu erhöhen, und zwar für dieses Schuljahr auf jährlich 180 RM, und für auswärts liegende auf 200 RM, nicht beigetreten. Wegen dieses Beschlusses der Stadtverordneten hat der Rat gegen eine Stimme Einspruch erhoben.

Herr Stadtvorsteher G. Schneider erklärte namens der SPD-Fraktion, daß diese im Interesse der von ihr vertretenen Eltern auf ihrem Beschluß bestehen bleibe.

Herr Stadtrat E. Tröger erklärte, daß auch die bürgerliche Fraktion es gern sehen würde, wenn das Schulgeld

erhöhung zu vermeiden wäre mit Rücksicht auf die ungünstigen finanziellen Verhältnisse der Stadt, aber habe sie sich entschlossen, der Vorlage auszukommen.

Die Erhöhung des Schulgeldes für die Oberrealschule wurde schließlich mit geringer Mehrheit abgelehnt.

Zustimmung wegen Ueberlassung von 8 Neubauwohnungen für Angehörige der Deutschen Reichspost gegen Vergabe einer zweifachen Tilgungshypothek.

Der Gesamtrat hat beschlossen, der Deutschen Reichspost 8 Neubauwohnungen für Angehörige der Deutschen Reichspost zu stellen. Die freizubehaltenden Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Die freizubehaltenden Wohnungen sollen dem Räte der Stadt zur freien Verfügung überlassen werden. Das Reichspostamt gibt zur Erhaltung je einer Wohnung eine Tilgungshypothek von 4000 RM, insgesamt also 32000 RM. Solange die unzulängliche wirtschaftliche Lage anhält, verzichtet das Reichspostamt auf die Verzinsung des geliehenen Geldes. — Der Rat und auch der zukünftige Ausschuss haben der Vorlage zugestimmt.

Herr Stadtrat W. Wilkomm (Soz.) gab namens seiner Fraktion bekannt, daß diese zugestimmt; die Beantworte aber, es solle versucht werden, das Darlehen auf 48000 RM zu erhöhen; 2. werde die Bedingung gestellt, das Darlehen noch in diesem Jahre zum Wohnungsbaue zu verwenden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Schneider bemerkte dazu, daß die gestellte erste Bedingung gegenstandslos sei, da der einzulogende Weg bereits begangen sei. Das Reichspostamt habe besondere Bedingungen gestellt und laut Abkommen auf eine Verzinsung des Darlehens verzichtet, so lange sich die Wirtschaft nicht bessert. Die zweite Bedingung sei eigentlich selbstverständlich. Es müsse aber erst noch einmal nachgeprüft werden, ob nicht weitere häßliche Mittel für die im Bau begriffenen Wohnhäuser an der Schiller- und Kaiserstrasse benötigt werden. Herr Oberbürgermeister empfahl, die Anträge nicht als Bedingungen, sondern als Wünsche zu betrachten.

Herr Stadtvorsteher G. Schneider erklärte, daß Punkt 1 des Antrages einen Versuch anzuregen, während Punkt 2 die Verwendung des Betrages zum Wohnungsbaue noch in diesem Jahre zur Bedingung stelle.

Herr Stadtrat Schinkel (Bürgerl.) nahm Gelegenheit, die Finanzlage der Wohnungsbauten an der Schiller- und Kaiserstrasse durch die Bewog, die schenbar nicht in dem erhofften Maße geklärt sei, zur Sprache zu bringen.

Herr Stadtrat W. Wilkomm entgegnete, daß das in Frage stehende Darlehen nicht mit obigem Bauprojekt an tun habe. Es müßte besonderer Wert darauf gelegt werden, daß mit der Hypothek der Reichspost weitere Wohnungen erstellt würden.

Herr Stadtrat B. Bieleer beantragte Vertagung der Angelegenheit.

Diese Stellungnahme kritisierte Herr Stadtrat Meißner (Soz.). Er mied darauf hin, daß die in Frage kommenden Wohnungen für Unterbeamte und für solche, die bereits seit langem in der Vorbereitungsphase ständen, vorgezogen seien.

Die Abstimmung ergab, daß der Vertagungsantrag an nicht genügender Unterstützung scheiterte; die Punkte 1 und 2 des sozialdemokratischen Antrages wurden einstimmig angenommen. Die Ratsvorlage mit den beschlossenen Änderungen wurde einstimmig angenommen.

Einschließung zu dem I. Antrage zum Erbbaurechte mit der Volkshaus Riesa G. m. b. H.

Es handelt sich hier um einige Veränderungen geringfügiger Natur. Der Rat hat der Vorlage zugestimmt, daselbe geschah auch seitens des Stadtverordnetenkollegiums. Die nächsten Punkte — und zwar Punkt 6 bis 9 — handelten

Abrechnungen

und zwar:

Kenntnisnahme von den Abrechnungen

a) der Pflasterung der Bismarckstraße zwischen Freiligrathstraße und Pauscher Straße.

b) des Erweiterungsbau des Schlachthofes.

Kenntnisnahme von der Uebersicht über Verteilung der Kosten für das Verkehrshauschen auf dem Rosenplate.

Kenntnisnahme von der Abrechnung über die Herstellung von Fußwegen in der Gutenbergsstraße und Einschließung über Einhebung der Kosten hierfür.

Kenntnisnahme von den Abrechnungen und Nachverwilligung von Kosten

a) bei Um- und Erneuerungsbauarbeiten für die beiden Landarbeiterhäuser in Merzdorf;

b) bei Erweiterung der Abortanlage anlässlich der Wohnungseinbauten im fr. Plomierschuppen in Fohrberg;

c) bei den Gas- und Wasserrohrverlegungen im Stadtteil Merzdorf.

Die Pflasterung der Bismarckstraße zwischen Freiligrathstraße und Pauscher Straße hat einen Gesamtaufwand von 2666,22 RM, erfordert; im Haushaltsplan waren für diesen Posten 20000 RM, eingestellt.

Der Erweiterungsbau des Schlachthofes war rund 80 RM niedriger, als der dafür eingereichte Betrag vorsah. Aus der Uebersicht über die Verteilung der Kosten für das Verkehrshauschen auf dem Rosenplate geht hervor, daß die Gesamtaufkosten 10 947,11 RM betragen, wovon 6068,66 RM auf die Arbeiten der beteiligten Handwerker und 4878,45 RM auf die im Regiebau ausgeführten Arbeiten entfallen.

Ohne auf das Gange und Breite der Debatte, die der Bau des Verkehrshauschens auch gestern erforderte und der ja im Kollegium wiederholt eine gewisse Rolle gespielt hat, hier des näheren einzugehen, soll wenigstens der Kernpunkt der Angelegenheit kurz mitgeteilt werden. Die Stadtverordneten hatten einstimmig eine vom Reichspostamt angefertigte Aufstellung der Erstellungskosten des vielbesprochenen Verkehrshauschens, das bekanntlich mit erheblichen Ueberschreitungen des Veranschlagten errichtet worden ist, gefordert. Diese Uebersicht lag nun gestern vor. Herr Stadtrat Schinkel erklärte, daß aus der Aufstellung nicht zu ersehen sei, welcher Stelle die Verteuerung des Baues anzuschreiben sei. Die Verteilung, wer der schuldige Teil ist, sei noch nicht geklärt. — Von den Rednern der Linken wurde die Erklärung abgelehnt, daß aus der Uebersicht ohne weiteres zu ersehen sei, durch welche Arbeiten die Ueberschreitungen vorgekommen seien. Der Rechter Seite ist lediglich in der Unvollständigkeit des Vorschlages. Nachdem Herr Stadtrat Schinkel des weiteren bemerkte, daß der Regiebau versagt habe, war der Kustanz zu einem längeren Meinungsstreit für und wider den Regiebau gegeben, der sich auch bei Behandlung des Punktes — Um- und Erneuerungsbauarbeiten für die beiden Landarbeiterhäuser in Merzdorf — fortsetzte. Hier handelt es sich um einen Mehrkostenbetrag von 6000 RM. (7400 RM, sind ursprünglich im Haushaltsplan

eingeplant). Die Mehrkosten könnten aber nicht als Ueberschreitungen angesprochen werden, da es sich hier um einen vollständigen Erneuerungsbau handelt.

Herr Stadtrat G. Schneider vertrat den Standpunkt, die Angriffe gegen den Regiebau wären nur berechtigt, wenn festgestellt werden könnte, daß die Projekte von anderer Stelle hätten billiger erstellt werden können.

Nach weiterer lebhafter Aussprache, in der wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde, in Zukunft bei Bauvorhaben etwas vorsichtiger zu Werke zu gehen, erklärte Herr Oberbürgermeister Dr. Schneider zur Frage der Erneuerungsbauten in Merzdorf, daß man darauf bedacht sein mußte, Wohnungen zu beschaffen. Fast jeden Tag habe man vor neuen Ueberschreitungen gestanden. Und doch müsse gesagt werden, daß nun dort Wohnungen erstellt worden sind, die den Ansprüchen entsprechen und die als Neubau mit den Mitteln nicht hätten beschafft werden können. Jedemfalls müsse er die beteiligten Beamten in Schutz nehmen. Die Absicht, niedrigere Vorschläge vorzulegen, um früher die Bewilligungsfreudigkeit zu wecken, bestände keinesfalls.

Anerkennung der Kapitalisierung der Bauhypothek zur Förderung mit Mitteln der wirtschaftlichen Arbeitslosenfürsorge.

Die Herr Stadtvorsteher G. Schneider mittels, daß das Reichspostamt die Anerkennung ausgesprochen. Die Förderung erstreckt sich auf die Zeit vom 1. 7. bis 31. 9. Die Abschlagszahlungen auf das vom Reich gemäße Darlehen sind mit 5 Prozent zu versinsen. Die Vorlage des Rates, der die Bedingungen anerkannt hat, wurde einstimmig angenommen.

Bewilligung von 500 RM. Mehrkosten für die Erweiterung der Straße über den Friedhof im Stadtteil Merzdorf.

Zu diesem Punkt erstattete Herr Stadtrat G. Horn Bericht. Die Vorlage fand einstimmige Annahme.

Bewilligung von 2281,41 RM. Kosten für Ausführung von Verbesserungsarbeiten in der Rinderhalle und Volkshaus für Kinder.

Herr Stadtrat Schaefer führte dazu aus, daß infolge des erhöhten Prozentsatzes der Rinderfleischungen sich die Notwendigkeit von technischen Verbesserungen und Reinrichtungen ergeben habe. Die Kosten wurden vom Kollegium einstimmig bewilligt.

Abkommen mit der Landesversicherungsanstalt, Vertagungsstelle zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Die Stadt Riesa ist, da sie keine eigene Vertagungsstelle unterhält, der Stadt Döbeln angeschlossen. Der Rat hat beschlossen, dem Abkommen mit der Landesversicherungsanstalt wegen Einrichtung und Unterhaltung einer Vertagungsstelle zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beizutreten. Die Vorlage wurde einstimmig angenommen.

Antrag der SPD-Fraktion, die Schaffung einer Arbeitsgelegenheit in Merzdorf bez.

Von der SPD-Fraktion ist folgender Antrag eingebracht worden:

„Der Rat wird ersucht, dem Stadtverordnetenkollegium innerhalb der nächsten 2 Monate eine Vorlage über Schaffung einer Arbeitsgelegenheit im Stadtteil Merzdorf zu unterbreiten. Sollte sich der Rittersgutsteich wider Erwarten als dazu ungeeignet erweisen, so ist ein solches Bad in der Döllnitz zu schaffen.“

Herr Stadtrat G. Schneider begründete diesen Antrag seiner Fraktion und führte u. a. dazu aus, daß durch die Einrichtung einer Arbeitsgelegenheit in der Döllnitz auch eine Arbeitsbeschäftigung für die Arbeitslosen geschaffen werden könnte.

In der sehr eingehenden Aussprache beantragte Herr Stadtrat Bieleer, etwa 200 Quadratmeter im Merzdorfer Teil der Arbeiterstadt zum Baden zur Verfügung zu stellen. Er wandte sich im weiteren Scharf gegen die diesbezügliche Auffassung des Rates und des Rittersgutsteiches.

Herr Stadtrat Schinkel stimmte namens der bürgerlichen Fraktion dem sozialdemokratischen Antrag betr. Schaffung einer Arbeitsgelegenheit in der Döllnitz grundsätzlich zu. Der Rittersgutsteich sei sehr schlammig, weshalb das Projekt einer eingehenden Prüfung bedürfte. Gleichwohl lasse sich dabei auch die Frage der Errichtung einer Bäderei an fraglicher Stelle erörtern. Herr Stadtvorsteher G. Schneider trat dafür ein, daß kein Mittel unverzüglich gelassen werden dürfe, um eine entsprechende Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Herr Stadtrat W. Wilkomm bemerkte u. a., daß vor Errichtung einer Arbeitsgelegenheit zunächst die Wasserrechtsfrage zu klären sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Schneider teilte mit, daß diese Frage seit 1928 geprüft werde. Damals hat das Bauamt einen Kostenvorschlag von 40000 RM aufgestellt. Der Rittersgutsteich und der Rat haben es aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen abgelehnt, der gleichzeitigen Benutzung des Teiches zur Fischzucht und als Arbeitsgelegenheit auszukommen. Der Rat will die Entscheidung darüber, ob der Teich als Arbeitsgelegenheit freigegeben werden kann oder ob er als Fischzucht weiterbestehen soll dem Rittersgutsteich überlassen. Herr Oberbürgermeister wandte sich sodann gegen die falschen Behauptungen des Herrn Stadtrat Bieleer und wies dies, nachdem er ausführliche Erläuterungen gegeben hatte, als unrichtig zurück.

Herr Stadtrat G. Horn beantragte Ablehnung des Antrages Bieleer und sofortige Änderung des Rittersgutsteiches zur Beschaffung einer Arbeitsgelegenheit, als noch in diesem Jahre eine Arbeitsgelegenheit geschaffen werden soll.

Herr Stadtrat G. B. (Soz.) stimmte dem Antrag Bieleer zu.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge Bieleer und Horn mit Stimmenmehrheit abgelehnt; der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Nachfrage der SPD-Fraktion, den Kaufmann für die Schließung der wirtschaftlichen Schulen bez.

Dagegen vertrat Herr Oberbürgermeister Dr. Schneider folgende Aufstellung:

Der Aufwand des Schulbezirks Riesa im Rechnungsjahre 1928 betrug unter Einrechnung der durch den Staat gewährten Scherzgebühren:

1. für einen Volksschüler bei einem Gesamtaufwand von 197,08 RM, und 2228 Schülern = 37,42 RM;

2. für einen Berufsschüler bei einem Gesamtaufwand von 28,41 RM, und 1544 Schülern = 60,45 RM.

Die Berufsschüler, die der Staat direkt bezahlt, sind durch die Strotzke ermittelt, und zwar ist der für den Monat März 1929 gezahlte Gehalt an 69 786,58 RM, auf Jahr umgerechnet worden.

Die Gesamtaufgaben für den Monat 26. Oberrealschule betragen auf das Rechnungsjahr 1929, 1. April 1929 bis 31. März 1930, 260 807,44 RM, die Einnahmen 69 263,29 RM, so daß der häßliche Zuschuß

197 144,15 RM betrug, d. h. Gesamtaufwand 140 180 3